Promotion: Trennung von Betreuung und Begutachtung?

Pro Empfehlungen von Expertenkommissionen geizen selten mit Vagheiten und Ungereimtheiten. Entscheidungsträger wissen das durchaus zu schätzen, denn sie können so allerhand Maßnahmen als „expertengestützt“ ausgeben. Nicht zur Gattung des argumentativen Selbstbedienungsladens gehört das Positionspapier des Wissenschaftsrats von 2011 zur Qualitätssicherung der Promotion. Es ist ein seltenes Stück an Klarheit und Stringenz, das den universitären Empfängern wenig Interpretationsraum lässt. Besonders gilt das für eine der Hauptforderungen des Papiers. Sie hat bloß einen Haken: Um ihre Begründung steht es so gut wie um ihre Umsetzbarkeit schlecht. Es geht um die Begutachtung von Dissertationen.

»Das Positionspapier des Wissenschaftsrates lässt den universitären Empfängern wenig Interpretationsraum.«

Um die Befangenheiten zu beheben, die sich aus der klassischen Rollenkumulation von Doktoreltern ergeben, empfiehlt der Wissenschaftsrat, dass „die Betreuerinnen und Betreuer nicht mehr als Gutachterinnen und Gutachter der Dissertationen ihrer Doktorandinnen und Doktoranden auftreten.“ Konkret fordert er, zur Stärkung der gutachterlichen Unabhängigkeit auch externe Fachspezialisten zu engagieren, wenn nötig aus dem Ausland. Ruft der Wissenschaftsrat damit die Revolution aus? Mitnichten. Er verlangt bloß eine Anpassung an jene Standards der Begutachtung, die bei der Prüfung von Projektanträgen in Forschungsfördergesellschaften oder beim Peer-Review in Zeitschriften längst die Regel sind.

Man könnte meinen, eine solche Empfehlung müsse in Zeiten der angeschlagenen Legitimation von Promotionsverfahren auf fruchtbaren Boden fallen, zumal sie leicht umsetzbar wäre, in Großbritannien längst etabliert ist und durch die Ausbreitung kumulativer Dissertationen, in denen Betreuungspersonen auch noch als Co-Autorinnen und Co-Autoren auftreten können, mehr denn je geboten scheint. Weit gefehlt! Bisher gibt es kaum Anzeichen, dass Professorinnen und Professoren an deutschen Universitäten der Chance beraubt werden sollen, das Resultat ihrer Betreuungsarbeit oder gar ihrer eigenen Forschungstätigkeit selber benoten zu dürfen.

Woran könnte das liegen? Die naheliegende Antwort ist: Keine der hauptbeteiligten Parteien hat ein Interesse daran, sich vom Status quo zu verabschieden. Die Doktoreltern sträuben sich dagegen, die Kontrolle über das Schicksal ihrer Zöglinge aus der Hand zu geben, zumal alle überzeugt sind, sich selbst nichts vorwerfen zu müssen; viele Betreuerinnen und Betreuer bilden sich zudem ein, bei den Themen ihrer Kandidatinnen und Kandidaten einen Wissensvorsprung zu besitzen, der den Nachteil ihrer größeren Befangenheit als Prüfende bei Weitem aufwiege. Doktorierende wiederum befürchten, die Dissertationsprüfung würde bei einer Reform an Ritualcharakter verlieren und Verfahrenscharakter gewinnen, das heißt tatsächlich ergebnisoffen werden. Die meisten unter ihnen ziehen einen Doktortitel minderer Glaubwürdigkeit dem Risiko vor, ihre eingereichte Arbeit nach gescheitertem Anlauf mehrere Monate überarbeiten und danach ein zweites Mal begutachten lassen zu müssen. Im Verbund sind diese strukturkonservativen Interessen stärker als die akademische Verpflichtung zu Werten wie Unabhängigkeit und Unbefangenheit, deren Einlösung der Wissenschaftsrat verlangt.

Ist das Positionspapier des Wissenschaftsrats damit schon erledigt? Nicht ganz. Es gibt zwei Instanzen, denen daran gelegen sein müsste, seine wichtigste Empfehlung umzusetzen.

Da sind zum einen die Hochschulrektoren, deren Lust beschränkt sein dürfte, an Prozeduren festzuhalten, die wegen ihrer schwachen Kontroll- und Legitimationsfunktion die Wahrscheinlichkeit eines weiteren Promotionsskandals während ihrer Amtszeit erhöhen.

Auf der anderen Seite stehen die Evaluationsagenturen, deren überbordende Verfahrensgläubigkeit schon manche Verschlimmbesserung angerichtet hat, hier aber dem Nutzen der Sache und dem öffentlichen Interesse dienen könnte. Geht es den Evaluationsagenturen tatsächlich um die Qualitätssicherung an Universitäten, dann sollten sie die Umsetzung der Maßnahme zu ihrem Kernanliegen machen.

Um aktiv zu werden, brauchen beide Instanzen nur eines: den Mut, es mit der Professorenschaft aufzunehmen.



AUTOR

Caspar Hirschi
ist Professor für Allgemeine Geschichte an der Universität St. Gallen. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehört u.a. die Organisation wissenschaftlicher Institutionen.